



Datum 22. Februar 2013
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 20. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 21. Februar 2013 17.15 - 19.13 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Katia Weibel
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Katia Weibel begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 20. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Weiter begrüsst sie auch alle Gäste und Pressevertreter und ganz speziell den Gemeindepräsidenten von Glarus, Herr Christian Marti sowie Herrn Peter Jaberg, welcher als Experte beim Traktandum 2. Flugplatz Mollis zur Verfügung stehen wird.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 20. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Marianne Blumer, Niederurnen, SP
- Basil Collenberg, Mollis, CVP
- Adrian Hager, Niederurnen, SVP
- Jürg Menzi, Obstalden, SVP
- Luca Rimini, Oberurnen, BDP
- Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, wird später eintreffen
- Aydin Elitok, Bilten, SVP (nicht anwesend)

Gemeinderat Roger Schneider hat sich bis 18.00 Uhr entschuldigt.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	X
Herr	Basil	Collenberg	Im Moos 26	8753	Mollis	CVP	X
Herr	Lorenzo	Conte	Büntgasse 9	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Frau	Manuela	Einsle-Vetterli	Kanalstrasse 13	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Aydin	Elitok	Pestalozzistrasse 8	8865	Bilten	SVP	X
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	X
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Neva	Laurent	Risi 14	8752	Näfels	SP/JUSO	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	X
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	später
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	X
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Urs	Zimmermann	Mühlebachweg 2f	8867	Niederurnen	FDP	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 26/27 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 14

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 7 Traktanden:

1. Genehmigung Benutzungsreglement und Tarif für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord
2. Genehmigung Ausschreibungsunterlagen Flugplatz Mollis
3. Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 355'409.90 für die Sanierung der Waldstrasse Morgenholz-Bodenberg-Mettmen, Niederurnen
4. Gemeindeversammlungsantrag von Johann Menzi, Mollis, betr. Ergänzung der Gemeindeordnung in Art. 14 lit. g
5. Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
6. Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
7. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Katia Weibel)

1. Genehmigung Benutzungsreglement und Tarif für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 24.01.2013; Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord; Tarif zum Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord)

Mit einem Benutzungsreglement und Tarif sollen die Nutzungsbedingungen in Glarus Nord vereinheitlicht und transparent werden. Das war deshalb nicht ganz einfach, weil zurzeit unterschiedliche Regelungen der ehemaligen Gemeinden gelten.

In Anbetracht dessen hat der Gemeinderat ein Vorgehen gewählt, in dem sich die Betroffenen einbringen konnten. Nachdem ein erster Entwurf von Reglement und Tarif vorlag, wurden am 26. Juni und 10. September 2012 Gespräche mit den Präsidenten der Dorfkommissionen und Verkehrsvereinen von Glarus Nord geführt. Danach konnten einige Anpassungen in ihrem Sinne an Benutzungsreglement und Tarif vorgenommen werden. Schliesslich fand am 06. Oktober 2012 eine konferenzielle Vernehmlassungsversammlung mit allen Vereinen von Glarus Nord statt. Daraufhin wurden nochmals einige Anpassungen im Sinne der Vereine und Dörfer vorgenommen.

Die Benutzungstarife sind einerseits in kommerzielle und nichtkommerzielle Einzelanlässe aufgeteilt und andererseits in Dauerbelegungen; unterteilt in Auswärtige, Einheimische und Vereine. Der Gemeinderechnung 2011 von Glarus Nord kann entnommen werden, dass die Einnahmen für Dauerbelegungen CHF 20'376 und für Einzelanlässe CHF 37'626 betragen. Als Zeichen der Wertschätzung den Vereinen gegenüber, wurden die Tarife und damit die Einnahmen für die Gemeinde deutlich gesenkt.

Es ist vorgesehen, Dauerbelegungen von Liegenschaften durch Vereine von Glarus Nord kostenlos abzugeben. Im Weiteren soll der Hauptraum für nichtkommerzielle Einzelanlässe durch Vereine von Glarus Nord bei einer öffentlichen Veranstaltung ohne Eintritt- oder Konsumationseinnahmen ebenfalls kostenlos abgegeben werden. Die prognostizierten Einnahmen der Gemeinde für das Jahr 2013 betragen gemäss vorgeschlagenem Tarif bei Dauerbelegungen CHF 4'900 und bei den Einzelanlässen ca. CHF 30'000, also deutlich weniger als im Jahr 2011.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung, Reglement und Gebührentarif
- Schlussabstimmung über Gemeinderatsantrag

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Im Namen der Fraktion BDP/FDP beantragt Gret Menzi Eintreten.

Begründung: Nach der längeren und nicht einfachen Entstehungsgeschichte des Reglementes, welche sie selbst als Vorsitzende der Dorfkommission Kerenzen miterlebt hat, dankt sie dem Gemeinderat und dem Ressort für das jetzt vorliegende Reglement. Die grosszügige Regelung, dass Dauerbenützigungen gratis sind, stärkt und unterstützt die Vereine in Glarus Nord und zeigt die Wertschätzung, die der Gemeinderat dem Vereinsleben und der dörflichen Kultur entgegenbringt. Gret Menzi hofft im Weiteren auf eine grosszügige Lösung bei der Anwendung der Tarife, insbesondere bei den nichtkommerziellen Anlässen, bei der Berechnung der Benützungstage.

Es kann ja nicht sein, dass die Vereine für den Tag nach der Veranstaltung, an dem sie die Anlagen aufräumen, reinigen und zurückgeben, das ist meistens der Sonntag, auch noch Gebühren bezahlen müssen.

Weitere Anträge kündigt sie in der Detailberatung an.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Vorsitzende stellt Eintreten auf das Geschäft fest.

Detailberatung Benutzungsreglement

Wortmeldungen werden zu folgenden Artikeln vorgebracht:

Art. 5, Ziff. 3 c)

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Beantragt, bei der Aufzählung den Begriff "Veranstaltungen" zu streichen.

Begründung: Was sind Veranstaltungen, die als Dauerbelegung gelten und die nicht in den anderen aufgeführten Angeboten enthalten sind? Diese Aussage ist zu schwammig. Entweder handelt es sich um Veranstaltungen die unter nichtkommerzielle Einzelanlässe fallen oder es sind Trainings, Kurse, etc.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Bei dieser Aufzählung handelt es sich um verschiedene Aktivitäten, darunter fallen eben auch Veranstaltungen wie beispielsweise ein monatliches Kochen, Krabbelgruppe, Bibelgruppe etc. Auch Sitzungen der Dorfkommisionen fallen in diese Kategorie. Es wäre zwar denkbar, für diese Fälle eine andere Lösung zu finden, aber er ist der Meinung, dass der Begriff "Veranstaltungen" gerechtfertigt ist und belassen werden sollte.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag von Gret Menzi ab und beschliesst mehrheitlich, Art.5, Ziff. 3 c) ohne Änderung zu belassen.

Art. 7, Ziff. 10

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Beantragt, den Satzteil ..."der schweizerischen Kultur"zu streichen.

Begründung: Was ist mit den anderen Kulturen, welche bei uns heimisch sind? Sie entsprechen nicht der schweizerischen Kultur, sollen diese deshalb die Räumlichkeiten nicht bekommen? Es reicht völlig, wenn dieser Artikel wie folgt lautet: Die Infrastrukturen werden nur für Anlässe zur Verfügung gestellt, die den ethischen, moralischen und demokratischen Werten entsprechen.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Die vorgeschlagene Formulierung entspricht einer Mustervorlage und ist auch in anderen Benutzungsreglementen enthalten. Sie ist aber keinesfalls fremdenfeindlich zu verstehen und es sind auch keine Einschränkungen beabsichtigt. Der Gemeinderat kann sich aber auch mit der beantragten Streichung einverstanden erklären.

Beschluss

Das Parlament folgt dem Antrag von Gret Menzi und beschliesst mehrheitlich, den Satzteil "der schweizerischen Kultur" zu streichen.

Art. 7, Ziff. 10 lautet somit: Die Infrastrukturen werden nur für Anlässe zur Verfügung gestellt, die den ethischen, moralischen und demokratischen Werten entsprechen.

Art. 12, Ziff. 2Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Beantragt, im letzten Satz "Bodenabdeckungen müssen durch den Benutzer nass aufgenommen und trocken eingelagert werden", durch "besenrein" zu ersetzen.

Begründung: Es ist für die Benutzer kaum möglich, die Abdeckungen nass aufzunehmen, da ihnen die dafür notwendigen Maschinen nicht zur Verfügung stehen. Die Bedienung dieser Maschinen ist Aufgabe der Abwarte und es macht ja kaum Sinn, eine ganze Bodenabdeckung mit der Fegbürste und einem Bodenlappen nass aufzuwischen.

Theres Hauser, Näfels, SVP

Kann aus eigener Erfahrung berichten, dass "besenrein" nicht immer genügt. Vor allem rund um eine Bar ist eine Nassreinigung unbedingt erforderlich und dies ist Sache des Veranstalters. Aber diese Nassreinigung beschränkt sich dann nur auf eine kleine Fläche.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Ersucht das Parlament, die vorgeschlagene Formulierung zu belassen. Man muss sich bewusst sein, dass hier von einem Ausnahmefall gesprochen wird. Normalerweise ist eine Bodenabdeckung nicht erforderlich und der Boden wird besenrein abgegeben. Bodenabdeckungen sind nur für Anlässe mit einem erhöhten Risiko vorgesehen. Es sind auch nicht in allen Dörfern eigene Bodenabdeckungen vorhanden, teilweise müssen diese von der Gemeinde sogar zugemietet werden. Hier gelten wiederum andere Bestimmungen. Diese müssen nass gereinigt, getrocknet und zusammengerollt wieder abgegeben werden. Dies bedeutet auch einen grösseren Aufwand für die Gemeinde.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Diese Thematik ist ihm selber gut bekannt und er sieht dabei ein praktisches Problem. Die Nassreinigung einer grossen Fläche ohne Maschine ist sehr aufwändig. Anschliessend muss längere Zeit abgewartet werden, bis die Abdeckungen vollständig trocken sind bevor sie eingerollt und versorgt werden können. Der Aufwand für einen Abwart ist im Gegensatz dazu sehr viel geringer, er fährt mit der Reinigungsmaschine darüber, das Wasser wird dabei aufgesaugt und in wenigen Minuten ist die Abdeckung wieder trocken.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Im vorliegenden Reglement sieht er alles andere als eine schlanke Vorlage. Es wurde versucht, jeden möglichen Fall zu regeln. Dies führt zu Komplikationen und unnötigen Diskussionen wie jetzt beispielsweise über die Art der Bodenreinigung. Er schlägt vor, den ganzen letzten Satz dieses Artikels ersatzlos zu streichen. Über die Art der Reinigung entscheidet das zuständige Ressort, resp. der Abwart je nach Notwendigkeit.

Beschluss

Gret Menzi zieht ihren Antrag zu Gunsten des Vorschlages von Christoph Zürrer zurück.

Das Parlament beschliesst mehrheitlich, den letzten Satz in Art. 12 Ziff. 2. "Bodenabdeckungen müssen durch den Benutzer nass aufgenommen und trocken eingelagert werden." zu streichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Detailberatung Gebührentarif

Wortmeldungen werden zu folgenden Objekten vorgebracht:

Forsthütte Gruonen / Blockhaus MettmenKurt Krieg, Niederurnen, SVP

Beantragt eine einheitliche Handhabung bezüglich der Fahrbewilligungen für die Forsthütte Gruonen und das Blockhaus Mettmen. Im ersten Fall ist diese gratis, fürs Niederurner Täli wird jedoch Fr. 50.-- verlangt.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Bei der Strasse welche zur Forsthütte Gruonen führt, handelt es sich um eine Korporationsstrasse und untersteht daher einem anderen Reglement.

Parlamentspräsidentin Katia Weibel erklärt somit den Antrag von Kurt Krieg als nicht zulässig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst mehrheitlich:

1. Das Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord wird mit den beiden beschlossenen Änderungen in Art. 7 Ziff. 10 und Art. 12. Ziff. 2 genehmigt.
2. Der dazugehörige Gebührentarif zum Benutzungsreglement wird in der unterbreiteten Form genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement inkl. Tarif dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Genehmigung Ausschreibungsunterlagen Flugplatz Mollis

(Antrag Gemeinderat 07.02.2013; A Bestimmungen zum Vergabeverfahren; B Angebot, unter www.glarus-nord.ch abrufbar; C generelle Rahmenbedingungen; Technischer Bericht vom 30.11.2012)

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten entschieden, den ehemaligen Militärflugplatz in Mollis zu erwerben und in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Im September 2012 startete das Projekt Umnutzung Flugplatz mit der ersten Sitzung der Steuergruppe, und am 1. Januar 2013 ging der Flugplatz in den Besitz der Gemeinde Glarus Nord über.

Während der Übergangsphase bis zum Ende der erfolgten Umnutzung wird der Flugplatz weiterhin durch den Flugplatzverein betrieben. Parallel dazu werden gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen sämtliche Voraussetzungen geschaffen, welche für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz notwendig sind.

Das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG wurde im September 2012 vom Gemeinderat Glarus Nord beauftragt, das Projekt Umnutzung Flugplatz auf kommunaler Ebene zu begleiten. Dazu hatte sich das Gemeindeparlament mit seinem Beschluss vom 26. April 2012 ein Mitbestimmungsrecht für das zu erarbeitende Nutzungsreglement, die Ausschreibung und für die Vergabe einer Nutzerlizenz ausbedungen. Heute liegen nun die konkreten Unterlagen vor, mit welchen aktiv nach einem zukünftigen Betreiber gesucht werden kann. Ausserdem gilt zu klären, wie die Mitglieder des Gemeindeparlaments in den weiteren Umnutzungsprozess involviert werden können.

Ziel des Gemeinderates ist es, das Gemeindeparlament auf sämtlichen Ebenen umfassend einzubeziehen und die von den verschiedenen Partnern geforderten Umnutzungsvoraussetzungen sowie den ambitionierten Zeitplan einzuhalten.

Das Verfahren erfolgt dreistufig:

- Ausschreibung
- Selektion des Betreibers
- Erarbeitung Nutzungsreglement

Die Ausschreibung für den Flugplatzhalter des Flugplatzes Mollis ist in den Dokumenten A (Bestimmungen zum Vergabeverfahren) und B (Angebot) enthalten und wird heute vom Parlament besprochen. Die eingebrachten Anregungen fliessen anschliessend in die definitive öffentliche Ausschreibung ein. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 resp. des Gemeindeparlamentes vom 26. April 2012 sowie die im Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugrundeliegenden Erwerbsvoraussetzungen bilden den festgelegten Rahmen der Ausschreibung.

Anschliessend wird die Stelle des Flugplatzhalters gemäss der vom Gemeindeparlament besprochenen Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben. Die anschliessende Selektion des Betreibers erfolgt durch ein Beurteilungsgremium. Dieses besteht aus Vertretern der Gemeinde, den Interessensvertretern von Kanton und der Gemeinde Glarus sowie aus Experten. Die Interessen des Parlamentes sollen durch 2-3 Mitglieder, welche vom Gemeindeparlament nominiert werden, vertreten und aktiv eingebracht werden. Das durch das Beurteilungsgremium ausgewählte Dossier wird zur Genehmigung oder zur Ablehnung an den Gemeinderat sowie an das Gemeindeparlament weitergeleitet.

Die Leistungsvereinbarung und das Betriebsreglement werden unter Einbezug des Flugplatzbetreibers erstellt und sollen nach Verabschiedung durch die Steuergruppe und den Gemeinderat ebenfalls vom Gemeindeparlament beraten und genehmigt werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Dreistufigkeit dem Parlamentsbeschluss vom 26. April 2012 entspricht. Er beantragt deshalb dem Parlament, das Vorgehen zur Ausschreibung zu genehmigen und drei Vertreter aus den eigenen Reihen in das Beurteilungsgremium zu entsenden. Die Wahl dieser drei Personen erfolgt an einer der nächsten Parlamentssitzungen, die Wahl des Betreibers ist auf August 2013 angesetzt.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung des Antrages des Gemeinderates Punkt 1.-3. und der Dokumente „Öffentliche Ausschreibung Flugplatzhalter“ A und B
- Schlussabstimmung, Antrag des Gemeinderates Punkt 4.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Im Namen der Fraktion SP/Grüne beantragt Peter Kistler Eintreten und Genehmigung der Vorlage. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 hat sich das Parlament die Mitsprache bei der Ausschreibung und Wahl des künftigen Flugplatzbetreibers und eine Mitgestaltung der Leistungsvereinbarung ausbedungen. Diesem Antrag ist die Gemeindeversammlung gefolgt und nun legt der Gemeinderat die erste Tranche, die Vorbereitung zur Wahl des Betreibers des Flugplatzes, vor. Mit diesem Vorgehen kann er sich einverstanden erklären. Durch die Mitwirkung von Parlamentariern kann die Verantwortung für die Bevölkerung wahrgenommen werden. Die Bevölkerung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Entwicklung des Flugplatzes nachhaltig und massvoll geschehen und der Kauf des Flugplatzes nur unter Erhaltung des Erholungs- und Freizeitwerts passieren soll.

Die Fraktion wird keine Änderungsanträge stellen. Bei einem Punkt muss aber Klarheit geschaffen werden: Im Dokument A ist im Kapitel C, Abschn. 1 folgender Text aufgeführt: *Die generellen Rahmenbedingungen (Dokument C) basieren auf dem heutigen Kenntnisstand. Die Parteien erklären sich ausdrücklich bereit, diese Bestimmungen, soweit nötig, auf den Zeitpunkt der Betriebsübernahme, des Abschlusses der Leistungsvereinbarung und der Baurechtserrichtung neuen oder veränderten Kenntnissen anzupassen.*

Im Grunde ist dies richtig, aber es muss allen klar sein, was darunter zu verstehen ist. Es gibt Rahmenbedingungen die heute nicht definitiv sind. Die Spielregeln können sich im Laufe der Zeit ändern, darüber darf sich niemand beklagen. Der Anbieter wie auch der Gemeinderat muss sich zum Beispiel bewusst sein, dass der Übersichtsplan (Anhang D) der heutigen, aber eventuell nicht der zukünftigen Zonenplanung entspricht. Gemeint ist, dass die Gemeindeversammlung das Recht hat, den Zonenplan mitzugestalten. Den Parteien muss auch klar sein, dass bei der Gestaltung der Leistungsvereinbarung und des Betriebsreglementes wiederum das Parlament eingreifen kann. Der Anbieter muss sich bewusst sein, dass er sich auf Anpassungen und Verhandlungen während des Prozesses einzulassen hat. Der Gemeinderat ist gut beraten, wenn er als ausführendes Organ, bei den unsicheren Punkten wie der erwähnten Zonenplanung, dem Anbieter in keiner Art und Weise Versprechen abgibt, die dann nicht eingehalten werden können.

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Die Fraktion CVP/GLP spricht sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus.

Thomas Huber kündigt einen Antrag in der Detailberatung an. Über das Geschäft wurde anlässlich der Faktionssitzung ausführlich diskutiert und er möchte hier auf einige Punkte speziell hinweisen:

1. Der Gemeinde sollen keine Kosten entstehen, der Flugplatz soll aber auch nicht zum Goldesel der Gemeinde werden.
2. Das Naherholungsgebiet muss erhalten bleiben und darf nicht zur Industriezone verkommen. Auch der Rollweg soll soweit als möglich für die Bevölkerung offen stehen. Ein massvoller Ausbau aber wird befürwortet.
3. Im Beurteilungsgremium soll der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit grosse Bedeutung beigegeben werden.
4. Der Flugplatz wird nur erfolgreich funktionieren, wenn auf die Anliegen der Anwohner Rücksicht genommen wird. In die Bewilligung für eine Grossveranstaltung ist der Punkt Abfallkonzept zu integrieren.
5. In den Unterlagen ist der aktuelle Flugplatzbetreiber nirgends erwähnt. Das Know-how des Flugplatzvereins sollte einbezogen werden. Es wäre wünschenswert, wenn dafür ein weiterer Experten-Platz im Gremium geschaffen würde.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Die SVP Fraktion spricht sich ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage aus. Den Voten der Vorredner schliesst sich Alfred Hefti vollumfänglich an. Bezüglich Umsetzung des Raumordnungskonzeptes kündigt er einen Antrag an. Auch dabei wird die Mitarbeit des Parlamentes gewünscht.

Im Weiteren möchte er vom Gemeinderat wissen, wie gross der Umfang der Baurechtsfläche ist und wieviel Landwirtschaftsland miteinbezogen wird.

Martin Laupper, Gemeindepräsident, nimmt diese Frage auf und wird sie nach entsprechender Abklärung beantworten.

Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Auch die Fraktion FDP/BDP möchte auf die Vorlage eintreten und zwar ohne Änderungen. Urs Zimmermann hat die Wünsche der Vorredner zur Kenntnis genommen und weist darauf hin, dass es zu diesem Geschäft einen Zeitrahmen gibt, welcher eingehalten werden muss. Es muss ein guter Betreiber gefunden werden, aber für diesen sollen keine erschwerten Bedingungen durch übermässige Auflagen geschaffen werden. Der Gemeinderat hat für diese Aufgabe ein sehr breites Gremium mit Einbezug des Parlamentes geschaffen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Ablauf dieses Geschäftes ist gut dokumentiert und allen bekannt. Der Zeitplan ist äusserst anspruchsvoll und natürlich ist auch von Seiten der armasuisse kein jahrelanger Prozess bis zum definitiven Verkauf an die Gemeinde erwünscht. Die bereits signalisierten Bedürfnisse werden begleitet durch politische Behörden, sei es vom Kanton, Nachbargemeinde oder der Gemeinde Glarus Nord. Der Gemeinderat ist selbstverständlich bestrebt, den Prozess soweit möglich und machbar zusammen mit dem Parlament zu vollziehen.

Martin Laupper freut sich besonders, dass heute auch der Gemeindepräsident von Glarus anwesend ist, dies zeugt von Interesse der Nachbargemeinde an der Entwicklung des Flugplatzes. Die Gemeinde Glarus hat einen wichtigen Beitrag geleistet, indem sie die Möglichkeiten bezüglich des Vorkaufsrechts zugunsten von Glarus Nord abgetreten hat. Das Gelingen des Projektes ist nicht nur aus Sicht der beiden Gemeinden wichtig, es ist auch ein bedeutender Schritt für die Entwicklung des Kantons Glarus. Er dankt speziell auch Herrn Jaberg von Bächtold und Moor AG für seine Anwesenheit. Herr Jaberg begleitet das Projekt als Experte schon seit Beginn auf Kantonsebene, das Dossier ist ihm bestens bekannt. Er verfügt über jahrelange Erfahrung in ähnlichen Flugplatzprojekten in der Schweiz.

Dieses Geschäft ist anspruchsvoll und es ist allen bewusst, dass es noch einige Hürden zu überwinden gibt. Es gilt jetzt, miteinander den Weg zu finden, um schlussendlich für den Betreiber und die gesamte Bevölkerung ein erfreuliches Resultat zu erzielen.

Parlamentspräsidentin Katia Weibel schlägt vor, die aufgeworfenen Fragen im Laufe der Verhandlungen zu beantworten und stellt Eintreten auf dieses Geschäft fest.

Detailberatung Antrag Gemeinderat Punkt 1. - 3.

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldung

2. Materielles

Keine Wortmeldung

3. Erläuterungen

Keine Wortmeldung

Detailberatung A Bestimmungen zum Vergabeverfahren

A Das Wichtigste in Kürze

Keine Wortmeldung

B Bestimmungen zur Durchführung

Keine Wortmeldung

C Bestimmungen zur Aufgabenstellung

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Frage zu Punkt 2 Umschreibung der Aufgabe, Ausschreibungsziel: Der Regierungsrat hat das Raumordnungskonzept vom März 2009 zur Kenntnis genommen. Hat der zukünftige Betreiber das Raumordnungskonzept ohne Mitbestimmung des Parlamentes durchzuführen?

Peter Jaberg, Bächtold und Moor AG

Dies trifft nicht ganz zu, das Raumordnungskonzept soll nicht an den zukünftigen Betreiber überbunden werden. Es wird lediglich die Basis gesetzt um eine Grundlage zu schaffen, damit sich der Anbieter über die Voraussetzungen orientieren kann, um ein Angebot einzureichen. Das Ziel besteht darin, sagen zu können, dass im ROK sämtliche Anliegen abgehandelt wurden z.B. Nutzung Rollweg, Freizeitgestaltung etc. Aber der Anbieter kann im Rahmen seines Angebotes auch ein entsprechendes Konzept/Vision einreichen, welches allenfalls noch Anpassungen zur Folge hätte. Es wurde versucht, im Rahmen des Raumordnungskonzeptes die entsprechenden Vorgaben im Bereich Ökologie, Ökonomie und gewisse gesellschaftliche Aspekte einzubringen, also das Thema Nachhaltigkeit. Deshalb wird im Ausschreibungsziel auch von den Grundsätzen des Raumordnungskonzeptes gesprochen.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Die Gemeinde wird sich kostenmässig nicht daran beteiligen, die Kosten werden dem Betreiber übertragen. Aber dem Parlament soll dennoch ein Mitspracherecht gewährt werden. Er fordert, dass 3-5 Parlamentsmitglieder bei den Ausführungen des Raumordnungskonzeptes mitbestimmen können.

Peter Jaberg, Bächtold und Moor AG

Hat für das Anliegen von Alfred Hefti Verständnis. Ein Flugplatz ist erfahrungsgemäss konfliktrichtig, es wird immer Gegner und Befürworter geben. Das Mitspracherecht ist im Grundsatz absolut richtig und wichtig und gemäss Aussagen des Gemeinderates auch gewährleistet. Aber um Angebote einzuholen, ist es entscheidend, dass der Rahmen vorgegeben wird, davon können gewisse Abweichungen vorgenommen werden. Aber es ist beispielsweise nicht möglich, dass es plötzlich eine Verdreifachung der Bauzone gibt. Mit dem Rahmen wird eine Beurteilungsbasis vorgegeben, um die eingehenden Angebote miteinander vergleichen und beurteilen zu können. Dies ist die Zielsetzung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung.

Alfred Hefti zeigt sich mit der Beantwortung zufrieden.

D Anhänge zum Programm

Keine Wortmeldung

E Rechtsbelehrung

Keine Wortmeldung

Detailberatung B Angebot**1 Angaben des Anbieters/der Anbieterin**

Keine Wortmeldung

2 Eignungsnachweis

Keine Wortmeldung

3 Zuschlagskriterien

Keine Wortmeldung

4 Vorbehalte zu den generellen Rahmenbedingungen

Keine Wortmeldung

5 Unterschrift

Keine Wortmeldung

Detailberatung Antrag Gemeinderat**4. Antrag**Thomas Huber, Niederurnen CVP

Beantragt im Namen der CVP/GLP, den Antrag des Gemeinderates in folgenden Punkten anzupassen und zu genehmigen:

1. unverändert
2. (geändert) Das Gemeindeparlament entsendet vier Vertreter aus den eigenen Reihen, aus jeder Fraktionsgemeinschaft einen, in das Beurteilungsgremium.
Begründung: In diesem für Glarus Nord wichtigen Verfahren sollen von Anfang an alle Fraktionen berücksichtigt werden. Der befürchtete Zeitverzug lässt sich so minimieren und es herrscht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative im Beurteilungsgremium.

3. (neu) Der jetzige Betreiber ist in das Verfahren miteinzubeziehen.
Zur Begründung verweist Thomas Huber auf sein Eintretensvotum.
4. (alt 3) unverändert.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Zu 2: Der Gemeinderat kann sich mit vier Vertretern aus dem Parlament im Beurteilungsgremium einverstanden erklären. Damit die Parität gewährleistet ist, wird vermutlich auch ein weiteres Mitglied von Seiten der Gemeinde zugezogen.

Zu 3: Es wird davon ausgegangen, dass der jetzige Betreiber ebenfalls als Bewerber auftreten wird. Aus diesem Grund ist dessen Einbezug in das Verfahren nicht möglich. Vorgesehen ist jedoch, dass die Projektarbeitsgruppe sehr eng mit der Genossenschaft Flugplatz zusammenarbeiten wird, damit deren Erfahrungen in die Projektarbeit einfließen können.

Franz Landolt, Näfels, GLP

schlägt eine Ergänzung zum Antrag von Thomas Huber vor: 3. Der jetzige Betreiber ist als Experte in das Verfahren miteinzubeziehen, falls er nicht selbst Bewerber ist. Seine Fraktion ist der Meinung, dass der jetzige Betreiber kaum über die entsprechende Kapazität verfügt um als Bewerber aufzutreten. Seine Fachkompetenz soll aber in jedem Fall genützt werden.

Thomas Huber zieht seinen Antrag betreffend Punkt 3 zurück und unterstützt den Vorschlag von Franz Landolt.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Bestätigt, dass der Antrag unter diesen Voraussetzungen annehmbar ist.

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Beantragt, den vorgebrachten Antrag von Franz Landolt und Thomas Huber aus Sicherheitsgründen abzulehnen. Im Gremium sind bereits ausgewiesene Experten vertreten, beispielsweise der heute anwesende Herr Jaberg.

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt über alle Punkte des Gemeinderat-Antrages separat ab.

1. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, das Vorgehen zur Ausschreibung des Flugplatzes in der beantragten Form zu genehmigen.
2. Das Parlament folgt mehrheitlich dem Antrag von Thomas Huber und beschliesst:
Das Gemeindeparlament entsendet vier Vertreter aus den eigenen Reihen, aus jeder Fraktionsgemeinschaft einen, in das Beurteilungsgremium.
3. (neu) Das Parlament lehnt den Antrag von Franz Landolt unterstützt von Thomas Huber, welcher besagt: Der jetzige Betreiber ist als Experte in das Verfahren einzubeziehen, falls er nicht selbst Bewerber ist, mehrheitlich ab.
3. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

3. Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 355'409.90 für die Sanierung der Waldstrasse Morgenholz-Bodenberg-Mettmen, Niederurnen

(Antrag Gemeinderat 07.02.2013; Auflistung zusätzlicher Arbeiten Baumeister, Marty Ingenieure AG, Übersicht Mehrkosten der Sanierung; Schlussabrechnung der Sanierung)

Die Sanierung der Waldstrasse Morgenholz-Bodenberg-Mettmen konnte nun nach rund 6-jähriger Planungs- und Ausführungsphase Ende Oktober 2012 beendet werden. Auslöser für die Sanierung war neben dem Strassenzustand vor allem die Quellschutzzone S2 im Raum Morgenholz. Im November 2007 beschloss die Tagwensversammlung Niederurnen, den Strassenabschnitt bis Ende Parzelle Liegenschaft Bodenbergl ebenfalls mit Belag auszuführen, was eine Verteuerung des Projekt zur Folge hatte.

Im Rahmen der Strukturreform schaltete sich der Regierungsrat ein, welcher das Projekt stoppen wollte. Nach längeren Diskussionen wurde das Projekt mit einem reduzierten Voranschlag freigegeben.

Anfangs Juli 2011 wurde mit der Sanierung der Strasse begonnen. Nach verschiedenen Verzögerungen konnten die Arbeiten gegen Ende September 2012 abgeschlossen werden. Die nun vorliegende Bauabrechnung weist gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von CHF 355'409.90 aus. Davon sind CHF 86'241 durch Mehrausmass begründet. Das entspricht +7.86%, was im Bereich einer akzeptablen Abweichung liegt. Die verbleibenden CHF 224'215 sind auf zusätzliche Arbeiten zurückzuführen und auf die Tatsache, dass die Baustelle überwintert werden musste. Die Details sind in den Unterlagen ersichtlich.

Um eine zusätzliche Belastung des Gemeindehaushaltes zu vermeiden, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06. Februar 2013 beschlossen, den Aufwandüberschuss von CHF 270'000 dem Forstreservofonds zu entnehmen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung Antrag des Gemeinderates
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldung, die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung Antrag des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldung

2. Materielles

Keine Wortmeldung

3. Erläuterungen

Keine Wortmeldung

4. Antrag

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Weist in der Abrechnung auf eine Abweichung von CHF 27 aufgrund eines Rechnungsfehlers hin.

Schlussabstimmung

Das Parlament genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig und beschliesst:

1. Der Zusatzkredit von CHF 355'409.90 wird gewährt.
2. Von der Entnahme aus der Forstreserve von CHF 270'000 wird Kenntnis genommen.

4. Gemeindeversammlungsantrag von Johann Menzi, Mollis, betr. Ergänzung der Gemeindeordnung in Art. 14 lit. g

(Antrag Gemeinderat 07.02.2013; schriftlicher Antrag Johann Menzi 22.06.2012)

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 hat Johann Menzi, Mollis, den Antrag gestellt, *die Gemeindeordnung Glarus Nord sei in Art. 14 wie folgt zu ergänzen, dass Geschäfte neu dem fakultativen Referendum unterstehen sollen, wenn sie für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 200'000 Franken verursachen.*

Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft und für zulässig erklärt. Er muss innert zwei Jahren der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat keinen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er erachtet die Hürde von 300 Unterschriften innert 14 Tagen als hoch genug, um auf ein vertretbares Volksinteresse hinzuweisen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass es eher selten zur Anwendung kommen würde. Er empfiehlt dem Parlament daher, den Antrag der Gemeindeversammlung zu überweisen. Der Gemeinderat signalisiert jedoch, dass aus seiner Sicht die Höhe der Limite, also 200'000 Franken, noch diskutiert werden könnte.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung des Antrages des Gemeinderates
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldung, die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung des Antrages des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldung

2. Materielles

Keine Wortmeldung

3. Erläuterungen

Keine Wortmeldung

4. Antrag

Franz Landolt, Näfels, GLP

Im Namen der Fraktion CVP/GLP beantragt Franz Landolt Ablehnung des Antrages von Johann Menzi.

Begründung: Grundsätzlich ist die Fraktion bereit, diese Frage im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung zu behandeln. Heute wird nur ein einzelner Punkt herausgegriffen, der die Kompetenzen des Parlamentes massiv beschneiden würde. Über diesen Antrag muss aber heute entschieden werden, da er vermutlich an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Er empfiehlt, zum heutigen Zeitpunkt den Antrag abzulehnen, verspricht aber, bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung die gesamte Kompetenzregelung vollumfänglich zu beurteilen und dann zu entscheiden.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Die Fraktion SVP schliesst sich der Meinung des Vorredners an. Es ist nicht klar, warum über wiederkehrende Ausgaben bis CHF 250'000 ohne Referendum beschlossen werden kann, aber für einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 das Referendum ergriffen werden kann. Im weiteren Vorgehen bezüglich Überarbeitung der Gemeindeordnung sollen diese Fragen bereinigt werden. Grundsätzlich wird dem Anliegen des Antragstellers Verständnis entgegengebracht, zum heutigen Zeitpunkt beantragt Hanspeter Hertach jedoch Ablehnung dieses Antrages. Bei einer Annahme würde das Parlament in seinen Kompetenzen beschnitten und die einzelnen Stufen des heutigen Systems wären nicht mehr aufeinander abgestimmt, dies gilt es zu verhindern.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne dem Antrag zuzustimmen.

Begründung: Der Gemeinde steht es schlecht an, diesen Antrag abzulehnen. Es mutet zwar etwas seltsam an, dass nur die Regelung von einmaligen Ausgaben und nicht von wiederkehrenden Ausgaben verlangt wird. Aber im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung, welche unbestritten ist, muss dieser Punkt auch bezüglich den wiederkehrenden Ausgaben nochmals genau geprüft werden. Es ist der Fraktion ein grosses Anliegen, dass die politischen Entscheidungsträger einer demokratischen Kontrolle unterstehen. Damit ist nicht nur die Kontrolle des Gemeinderates durch das Parlament gemeint, sondern auch die Kontrolle des Parlamentes durch die Gemeindeversammlung, resp. durch die Bürger/innen. Der Antrag bewirkt eine sorgfältige Prüfung und Entscheidung der Ausgaben. Christoph Zürrer befürchtet nicht, dass das fakultative Referendum ständig ergriffen wird. Wenn die Entscheide des Parlamentes für die Bevölkerung nachvollziehbar sind, werden sich kaum 300 Personen finden, welche für ein Referendum nötig sind.

Als unschön erachtet er den Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag dem Parlament vorgelegt wird. Gemäss Gemeindeordnung Art. 16 muss der Gemeinderat längstens innert 3 Monaten die rechtliche Zulässigkeit prüfen, dies hat er fristgerecht am 15. August 2012 gemacht. Es ist aber unklar, weshalb dieser Antrag erst heute im Parlament zur Behandlung vorliegt. Art. 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung besagt, dass das Parlament innerhalb eines Jahres einen ausgearbeiteten Entwurf vorlegen kann. Dazu fehlt nun aber die Zeit. Er legt dem Gemeinderat nahe, in Zukunft die Anträge unmittelbar nach der Prüfung an das Parlament weiterzuleiten.

Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Im Namen der Fraktion FDP/BDP beantragt Urs Zimmermann die Ablehnung des Antrages.

Begründung: Die Erfahrungen von 20 Parlamentssitzungen zeigen, dass die nötige Dossierkenntnis für Bürger relativ schwierig sein dürfte, da sie selbst für die Parlamentarier teilweise eine hohe Anforderung darstellt. Um aber die Aufsicht ausüben und die richtigen Entscheide fällen zu können, ist das dazu notwendige umfassende Wissen erforderlich.

In der Bundesverfassung ist das Recht der freien Meinungsäusserung und Handlungsfreiheit verankert, aber es gibt auch das Recht des Bürgers, seine Rechte an das Parlament anzutreten. Ab einer gewissen Grösse einer Gemeinde ist die richtige Legislaturform zu überdenken, dies kann durchaus ein Parlament sein.

Bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung wird sich die Fraktion mit den Fragen befassen, welches die Kompetenzen des Parlamentes und des Gemeinderates sind und wieweit der Stimmbürger dem Parlament eventuell mehr Kompetenz geben will oder kann als bisher.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Setzt sich vehement für die Rechte der Bürger ein. Es geht hier um ein Referendum über einen Finanzentscheid des Parlamentes ausserhalb des Budgets. Die Gemeinde Glarus Nord hat sich für ein Parlament und eine Gemeindeversammlung entschieden. Das Budget muss der Gemeindeversammlung vorgelegt werden und dabei hat jeder anwesende Bürger das Recht, jeden einzelnen Posten zur Diskussion stellen. Der vorliegende Antrag fordert dasselbe Recht, welches der Bürger bei Budgetposten sowieso hat, auch unter erschwerten Bedingungen. Dabei handelt sich um ganz wenige Fälle, welche potenziell referendumsfähig wären.

Peter Kistler erachtet es als heikel und überheblich, dem Bürger zu unterstellen, dass er weniger verstehen würde als die Parlamentarier. Die wenigen Chancen die ein Bürger hat um Einfluss zu nehmen, sollten ihm nicht weggenommen werden.

Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Die Rechte sind selbstverständlich nach kantonalem Gemeindegesetz festgelegt, diese zu ändern liegt nicht bei der Gemeinde oder dem Gemeindeparlament. Sich Gedanken über die Legislativform zu machen ist legitim. Das Referendums- und Initiativrecht welcher der Bürger hat, ist dabei unbenommen. Im Moment geht es aber nur um den Antrag des Bürgers Johann Menzi und dieser wird von der Fraktion abgelehnt.

Manuela Einsle, Mollis, Grüne

Unterstützt Peter Kistler und macht sich ebenfalls für die Rechte der Bürger stark. Wenn es gelingt, innert zwei Wochen 300 Unterschriften zusammen zu bringen, deutet das auf ein öffentliches Interesse hin, andernfalls wäre dies gar nicht möglich. Und ohne das entsprechende Hintergrundwissen würde dies auch nicht gelingen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Zu der materiellen Diskussion äussert sich Martin Laupper nicht, möchte aber erklären, warum der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt wird.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 37 ist der Antrag rechtlich zulässig. Und gemäss Ziff. 3 hat der Gemeinderat zwei Jahre Zeit, den Antrag zusammen mit allfälligen Gegenvorschlägen den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Es würde also eigentlich genügend Zeit zur Verfügung stehen. Nun wird aber die Gemeindeordnung total überarbeitet, inkl. allen damit verbundenen Reglementen. Das Ziel ist, diese im Herbst 2013 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die rechtlich zulässige Frage des Stimmbürgers soll nun im Frühling vorabgeklärt werden, damit dieses Anliegen allenfalls in der Gemeindeordnung berücksichtigt werden kann. Es ist nicht im Sinne des Gemeinderates, der Gemeindeversammlung eine neue Gemeindeordnung vorzulegen, welche dann in zentralen Fragen zurückgewiesen wird. Der Gemeinderat muss den Antrag von Johann Menzi unverändert der Gemeindeversammlung vorlegen, unabhängig vom heute gefassten Parlamentsbeschluss. Später, im Rahmen der Diskussion der Gemeindeordnung im Parlament, können Gegenvorschläge zu Handen der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Weist darauf hin, dass das Gemeindeparlament die Geschäfte vor die Gemeindeversammlung bringt. Es ist also entscheidend, welchen Beschluss das Parlament fasst. In diesem Sinne und mit der entsprechenden Begründung wird das Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Meinung des Gemeinderates ist dabei nicht wichtig.

Parlamentspräsidentin Katia Weibel präzisiert, dass heute nicht über die Annahme oder Ablehnung des Antrages von Johann Menzi beschlossen wird. Dieser Antrag wird unverändert der Gemeindeversammlung vorgelegt. Das Parlament stimmt heute darüber ab, ob dieser Antrag der Gemeindeversammlung zur Annahme oder Ablehnung empfohlen wird.

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt über alle Punkte des Gemeinderat-Antrages separat ab.

1. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, den Antrag von Johann Menzi, Mollis, der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Antrag lautet, die Gemeindeordnung sei unter Art. 14 wie folgt zu ergänzen:

Art. 14 Fakultatives Referendum

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

- a) ... bis f) wie bisher;
- g) ^{neu}: Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als 200'000 Franken verursachen.

Der Antrag auf Ablehnung von Franz Landolt, unterstützt von Hanspeter Hertach und Urs Zimmermann wird dem Antrag der SP/Grüne Fraktion, welche den Gemeinderatsantrag unterstützt, gegenübergestellt.

Das Parlament beschliesst mehrheitlich, der Gemeindeversammlung den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen.

3. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

5. Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

(Antrag Gemeinderat 07.02.2013; Motion inkl. Würdigung Organisationsreglement TBGN 20.12.2012)

Die Mitglieder der nichtständigen Kommission "Eignerstrategien APGN und TBGN" reichten am 20. Dezember 2012 die Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) ein, ergänzt durch eine Würdigung des Organisationsreglements.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Motion als Postulat zu überweisen.

Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, seine Antwort mündlich zu ergänzen, danach ist das Wort frei für die Motionäre sowie die weiteren Parlamentarier.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Spricht den Motionären seinen Dank aus. Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Beurteilung der Motionäre und betrachtet die Motion als konstruktive Art der Unterstützung, um die notwendigen Voraussetzungen für die Anpassungen der entsprechenden Reglemente zu schaffen.

Das gesamte Thema ist sehr umfassend, es handelt sich nicht allein um Anpassungen bei den Organisationsreglementen TBGN und APGN, obwohl diese die Basis bilden. Diese nehmen jedoch auch Einfluss in praktisch alle relevanten Reglemente wie Gemeindeordnung, Besoldungsverordnung, Personalverordnung, evtl. auch Parlamentsordnung etc. Im Moment weisen die Reglemente viele Grauzonen und Unklarheiten auf, was auch vermehrt zu Kompetenzschwierigkeiten führte. Alle Reglemente werden jetzt geprüft und aufeinander abgestimmt, dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ziel ist es, die Reglemente im Herbst oder unter Umständen an einer a.o. Gemeindeversammlung vorzulegen. Damit sollen optimale Voraussetzungen für die zweite Amtszeit der Gemeinde geschaffen werden.

Die Zielsetzungen des Gemeinderates stimmen mit denjenigen der Motionäre überein. Martin Laupper betont, dass der Gemeinderat nicht unter allen Umständen an seinem Antrag, die Motion als Postulat zu überweisen, festhalten will. Er sieht die Vorteile des Postulates gegenüber der Motion darin, dass mehr Raum für die umfangreichen Überprüfungen geschaffen werden kann. Im Weiteren betrifft die Motion nur das Organisationsreglement. Der Gemeinderat möchte jedoch den Fokus nicht allein darauf festlegen. Da sich die Reglemente gegenseitig beeinflussen, scheint es sinnvoll, alle gemeinsam zu erledigen und alle gemeinsam dem Parlament und Gemeindeversammlung vorzulegen.

Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Als Präsident der nichtständigen Kommission Eignerstrategien hat er zusammen mit seinen Kommissionsmitgliedern als Form für den Vorstoss bewusst die Motion gewählt, da eine Verpflichtung zur Anpassung des Organisationsreglementes der Anstalt erwirkt werden soll.

Er bezeichnet das Organisationsreglement als wichtiges Fundament für die Leistungsvereinbarung, den Konzessionsvertrag und die Eignerstrategien. Bevor mit dem weiteren Aufbau begonnen wird, muss daher zuerst die Basis bereinigt werden. Die Motionäre halten an der Überweisung als Motion fest.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einstimmig

1. Die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln.
2. Die Motion zu überweisen.

6. Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

(Antrag Gemeinderat 07.02.2013; Motion inkl. Würdigung Organisationsreglement APGN 20.12.2012)

Die Mitglieder der nichtständigen Kommission "Eignerstrategien APGN und TBGN" reichten am 20. Dezember 2012 die Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN ein.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Motion als Postulat zu überweisen.

Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, seine Antwort mündlich zu ergänzen, anschliessend ist das Wort frei für die Motionäre sowie die weiteren Parlamentarier.

Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Mit derselben Begründung wie beim vorherigen Traktandum halten die Motionäre an der Überweisung als Motion fest.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einstimmig

1. Die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln.
2. Die Motion zu überweisen.

7. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Die nichtständige Kommission zur Überarbeitung der Entschädigungsreglemente APGN und TBGN hat unter dem Vorsitz von Adrian Hager getagt und einen Bericht zu Händen des Parlaments erarbeitet, der insbesondere das weitere Vorgehen skizziert. Der Bericht wird an einer der nächsten Sitzungen des Parlaments traktandiert.

Am 5. März findet eine Besprechung in Sachen Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gemeinde Glarus Nord betr. GRIP mit dem Beschwerdeführer und Vertretern des Kantons, der Gemeinde und des Gemeindeparlaments statt. Das Parlament wird vertreten durch den Kommissionspräsidenten Basil Collenberg sowie ein Mitglied des Parlamentsbüros, welches noch bestimmt werden muss.

Weitere Mitteilungen und Anfragen

a) Kurt Krieg, Niederurnen, SVP

Verweist auf einen Leserbrief in der Zeitung. Daraus konnte er entnehmen, dass die Glassammlung Glarus Nord bis jetzt durch die Firma Lienhard vorgenommen wurde. Jetzt wurden diese Arbeiten frisch ausgeschrieben und den Zuschlag erhielt eine Firma Schneider in Meilen. Weiter wurde im Amtsblatt veröffentlicht, dass zwei neue Unterflur-Glassammelstellen errichtet werden. Diese Sammelcontainer kosten je CHF 31'000, ohne Bauarbeiten. In Oberurnen befindet sich der Standort dieser Sammelstelle mitten im Wohnquartier. Die Firma Lienhard hat bisher alle Auflagen der Gemeinde erfüllt und rund CHF 1.5 Mio. investiert. Sie hat auch bereits einen speziellen Kran für die Leerung der Unterflur-Container angeschafft. Es gab bereits in der Vergangenheit Klagen bezüglich der Lärmbelastung bei den zentralen Sammelstellen. Nun wird der Lärm in die Quartiere verlagert.

Kurt Krieg möchte wissen, ob es im Kanton Glarus wirklich kein zertifiziertes Unternehmen für die Sammlungen gibt. Die Firma Schneider kann zwar das Zertifikat vorweisen, befindet sich jedoch in einem laufenden Verfahren wegen Lärmbelastung in Meilen. Wer vergab diesen Auftrag und ist sich die Gemeinde über die Kosten bewusst?

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bestätigt die Ausschreibung für die Glassammlungen. Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgte jedoch nicht durch die Gemeinde Glarus Nord sondern durch den Kehrichtsackverband Glarnerland, welcher ebenfalls für die Glassammlung zuständig ist. Die Gemeinde Glarus Nord ist dabei nur zu einem Drittel beteiligt. Auf die öffentliche Ausschreibung sind mehrere Angebote eingegangen. Vorausgesetzt wurde ein Zertifikat und die entsprechenden Gerätschaften für die Leerung der versenkbaren Container sowie die Erfüllung weiterer Vorschriften. Das Angebot der Firma Lienhard war praktisch doppelt so hoch wie dasjenige der Firma Schneider.

Die neuen versenkten Container sind schallisoliert, mit einer geringen Lärmbelastung ist höchstens bei der Leerung zu rechnen. Je nach Bedarf erfolgt die Leerung 1 Mal pro Woche bis 1-2 Mal pro Monat.

Die Kosten für einen Container inkl. Maurerarbeiten betragen rund CHF 70'000. Vorgesehen ist für Näfels, Mollis und Niederurnen die Schaffung von je drei versenkten Quartier-Sammelstellen für Büchsen und Flaschen. Oberurnen und Bilten erhalten je zwei Sammelstellen. Auf dem Kerenzen bleibt die Situation unverändert. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden mit den versenkten Sammelstellen sind sehr positiv.

b) Rita Nigg, Bilten, CVP

In den Budgets 2011, 2012 und 2013 findet sich kein Betrag, welcher auf die Containersammelstellen hinweist. Auch im Finanzplan 2014-2017 findet Rita Nigg keinen Hinweis auf diese Sammelstellen. Bei der geplanten Anzahl von Sammelstellen und Kosten von rund CHF 70'000 pro Container, werden die Gesamtkosten mit Sicherheit über CHF 200'000 betragen. Auf die Anfrage von Parlamentarier Daniel Landolt am 20. Dezember 2012 bezüglich dieser Sammelstellen, wurde vom Gemeinderat geantwortet, dass dem Parlament ein Konzept vorgelegt wird. Eine weitere Anregung aus dem Parlament betraf den Verkehr. Bis heute liegt weder über die Sammelstellen noch über den Verkehr ein Konzept vor.

Art. 38 des Finanzhaushaltgesetzes besagt: jede Ausgabe bedarf a) einer gesetzlichen Grundlage und b) soweit sie nicht gesetzlich gebunden oder speziell geregelt ist, der Erteilung eines Verpflichtungskredites oder eines Zusatzkredites und c) eines Budgetkredites oder eines Nachtragskredites. Grundsätzlich steht Rita Nigg der Schaffung dieser Sammelstellen positiv gegenüber, aber sie besteht auf die entsprechenden Informationen betreffend den Ausgaben und die Vorlage eines Gesamtkonzeptes über die Gemeinde Glarus Nord.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Ist der Meinung, dass es sich bei der Glassammlung um ein rein operatives Geschäft handelt, für welches der Gemeinderat zuständig ist. Das entsprechende Konzept mit der geplanten Anzahl Sammelstellen pro Dorf ist vorhanden. Der dafür benötigte Betrag von CHF 300'000 wurde im 2011 budgetiert. Der Verpflichtungskredit wurde Ende 2012 fortgeschrieben und beträgt noch CHF 278'000.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Ergänzt die Aussagen von Gemeinderat Hans Leuzinger, der Kredit ist im Budget 2011 unter der Position 504300 aufgeführt.

c) Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Hinweis zur neuen Broschüre der Feuerwehr: Als Lehrer sind ihm einige Fehler darin aufgefallen. Er bittet die Verantwortlichen, den Text vor der Herausgabe der Broschüre zu korrigieren.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Katia Weibel dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet voraussichtlich am Donnerstag, 21. März 2013, 17.15 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 19.13 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Katia Weibel

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli